

Wer im Ruhestand finanziell nicht auf dem Trockenen sitzen will, muß auch privat fürs **Alter vorsorgen**. Ganz wichtig dabei: die richtigen Bausteine auszusuchen. Welche neuen Möglichkeiten es gibt.

So geht's zur

von **Claudia Marwede-Dengg**

Die Rente ist sicher – das glaubt nur noch Norbert Blüm, der ewig optimistische Exarbeits- und Sozialminister. Alle anderen vertrauen dem gesetzlichen System längst nicht mehr. Das belegt nicht nur eine Umfrage des renommierten Instituts TNS Emnid. Demnach sind 95 Prozent der Deutschen überzeugt, daß eine private Altersvorsorge absolut notwendig ist. Und 91 Prozent glauben, daß ohne zusätzliche private Vorsorge der bisherige Lebensstandard nicht zu halten ist – im Alter also Armut droht.

Altersvorsorge steht damit ganz oben auf der Prioritätenliste. Doch die meisten glauben, der schnelle Abschluß einer damals noch steuerfreien Lebensversicherung im Dezember 2004 habe ihr Problem gelöst. Schön, wenn's so einfach

wäre. Doch die Frage, wer für seinen Ruhestand was, wieviel und wie lange zurücklegen muß, ist für Normalsterbliche auf die Schnelle nicht zu beantworten (siehe Kasten auf Seite 54). Verantwortlich für den Wirrwarr ist die rotgrüne Bundesregierung mit ihren Gesetzesänderungen beziehungsweise -neuerungen. Diese bescheren je nach Produkt die unterschiedlichsten finanziellen Förderungen, je nachdem, wo das Anlageprodukt im Drei-Schichten-Modell anzusiedeln ist.

Ein weiterer Punkt, der für Verunsicherung sorgt: Von den 500 000 Finanz- und Versicherungsvermittlern in Deutschland sind offenbar nicht alle auf dem neuesten Stand in Sachen Altersvorsorge. So bemängelt der Bund Anlegerorientierter Ver-

mittler (BAV) die „erschreckend lückenhaften Fachkenntnisse“, insbesondere bei der neuen Basis- oder Leibrente, besser bekannt unter dem Namen ihres Initiators, des Regierungsberaters und „Wirtschaftswaisen“ Bert Rürup. Eine ähnlich große Unkenntnis wie bei der Rürup-Rente herrscht laut BAV auch bei der Rierster-Rente. Schweres Geschütz fährt der Verband auch gegen Anbieter von Vorsorgeprodukten auf: Die bereitgestellten Beratungsprogramme zeigten „manchmal erhebliche Mängel bei der Ehrlichkeit gegenüber dem Verbraucher auf“.

Die neue Unübersichtlichkeit – wie sieht sie nun im Detail aus? Oder, positiv gewendet, aus welchen Bausteinen läßt sich die private Altersvorsorge am besten aufbauen? Seit 1. Januar 2005 gilt das Drei-Schichten-

Modell. Nach dem neuen Alterseinkünftegesetz gibt es in Schicht 1 und in Schicht 2 Produkte, die vom Staat finanziell gefördert werden. Sei es steuerlich durch Sonderausgabenabzug oder durch direkte Zulagen. Produkte der dritten Schicht werden dagegen nicht unmittelbar gefördert, statt dessen reduziert sich – bei Rentenpolicen – die Besteuerung.

Basisversorgung

Nach der Philosophie des Gesetzgebers dient die unterste Schicht dazu, die Basisversorgung im Alter sicherzustellen. Für Arbeitnehmer und deren Familien leistet das die gesetzliche Rentenversicherung. Für Beamte der Staat. Und für eine Reihe von Selbständigen und Freiberuflern gibt es Versorgungswerke mit vergleich-

Rente

baren Leistungen. Für alle Selbständigen und Freiberufler ohne geregelte Altersabsicherung wurde nun die sogenannte Basis- oder Rürup-Rente konzipiert.

Dabei handelt es sich um eine private Leibrente, die nach dem Modell der gesetzlichen Rentenversicherung funktioniert: eine lebenslang gezahlte Rente, die nicht vererbt und nicht beliehen werden kann und bei der die monatliche Rentenzahlung frühestens mit 60 Jahren beginnt. „Alles, was vererbt wird, freut die Erben, hat aber mit Altersvorsorge nichts zu tun“, führt Rürup zur Begründung der strengen Regeln an.

Um potentiellen Kunden diese Bedingungen schmackhaft zu machen, werden sie mit Steueranreizen gelockt. 2005 dürfen 60 Prozent der Al-

tersvorgeaufwendungen bis zu einer Höchstgrenze von 20 000 Euro steuermindernd angesetzt werden. Danach steigt dieser Betrag jährlich um zwei Prozentpunkte, bis 2025 die volle Summe erreicht ist. Selbständige und Freiberufler können damit, so die Bundesregierung, erstmals in großem Umfang ihre Vorsorgeaufwendungen von der Steuer absetzen.

Gut gemeint, schlecht umgesetzt, argumentieren dagegen Fachleute. Thomas Adolph von der Adolph Finanzplanung & Wirtschaftsberatung beispielsweise hat die alte und die neue Steuerreglung verglichen und kommt zu dem Schluß, daß sich die Rürup-Rente derzeit nur für den lohnt, der mehr als 4448 Euro im Jahr für die Altersvorsorge geltend machen kann. Damit, so Adolph, sei die Rürup-Rente aber für die allermeisten Selbständigen „wirtschaftlicher Unsinn“. Gleiches gelte zudem auch für alle Arbeitnehmer, die weniger als 25 692 Euro im Jahr verdienen.

Einen Vorteil bietet die Basisrente jedoch in jedem Fall: Sie ist Hartz-IV-sicher. Auf einen weiteren, nicht so bekannten Vorteil macht MLP-Vorstandsmitglied Gerhard Frieg aufmerksam: Die Rürup-Rente läßt sich mit Zusatzpolicen wie Absicherung gegen Berufsunfähigkeit, Erwerbsminderung oder Hinterbliebenenschutz koppeln – auch diese Beiträge sind dann steuerlich absetzbar, vorausgesetzt, die Prämie für die Zusatzpolicen macht weniger als die Hälfte des Gesamtbetrags aus.

Unterm Strich führt dies Frieg zufolge zu einer deutlich höheren Altersrente. Beispiel für eine Berufsunfähigkeitsrente über 2000 Euro Monatsrente (Kunde 30 Jahre, verheiratet, zwei Kinder, Steuersatz: 32 Prozent in der Ansparphase, 18 Prozent in der Rentenphase): Nach der alten Regelung mußte die BU-Rente mit einer klassischen Rentenversicherung abgesichert werden, bei der die Beiträge nicht absetzbar waren und der Ertragsanteil versteuert wurde. Für einen Monatsbeitrag von netto 214 Euro gab es 413 Euro Rente. Nach der neuen Regelung erhöhen sich dank der Steuervorteile bei gleicher Nettobelastung die Bruttobeiträge in der Ansparphase auf 264 Euro – mit der Folge, daß bei gleichem BU-Schutz die monatliche Nettorente auf 522 Euro steigt. Ein Plus von rund 25 Prozent.